

Vorschau
über ausgewählte Termine am Landgericht Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 55
– Mai 2026 –

Strafrechtliche Prozessaufträge:

1. Termin: 04.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

Az.: 23 KLS 8/25

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft drei Angeklagten insbesondere das Vorenthalten von Arbeitsentgelt in 168 Fällen vor. Ferner wirft die Staatsanwaltschaft zwei weiteren Angeklagten Beihilfe zu diesen Taten vor.

Drei der Angeklagten sollen von 2017 bis 2021 im Barnimer Raum als Führungskräfte eines Gerüstbauunternehmens für Mitarbeiter regelmäßig zu geringe Bruttolöhne bei den Krankenkassen gemeldet und dementsprechend zu geringe Arbeitgeberanteile abgeführt haben.

Mitangeklagt sind ein Betriebsleiter und eine Buchhalterin, die diese Taten unternehmensintern unterstützt haben sollen.

Eine der angeklagten Führungskräfte des Unternehmens ist strafrechtlich vorbelastet.

Fortsetzungstermine:

18.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

21.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

08.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

11.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

18.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
22.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
25.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
29.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
06.07.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
09.07.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
13.07.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
16.07.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
03.08.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
17.08.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
20.08.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
27.08.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
03.09.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
14.09.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
01.10.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
12.10.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
15.10.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
02.11.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

2. Termin: 06.05.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203

Az.: 24 KLs 6/25

Es handelt sich um eine Zurückverweisung vom Bundesgerichtshof (Az. 6 StR 597/24).

Das Landgericht hatte den Angeklagten mit Urteil vom 19.04.2024 wegen besonders schwerer räuberischer Erpressung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt (Az. 23 KLs 9/23).

Nach den Feststellungen des Landgerichts hat der heute 24 Jahre alte Angeklagte sich in der Nacht des 14.01.2023 Zugang zu einem Einfamilienhaus in der Schorfheide verschafft. Nachdem das dort wohnende ältere Ehepaar wegen des Lärms aufgewacht war, hat der maskierte Angeklagte die Eheleute unter Vorhalt eines Messers zur Herausgabe ihrer Autoschlüssel gezwungen und ist sodann mit ihrem Auto davongefahren.

Mit Beschluss vom 08.01.2025 hat der Bundesgerichtshof den Schuldspruch aufrechterhalten, allerdings den Strafausspruch mit den zugehörigen Feststellungen aufgehoben und zu neuer Verhandlung an eine andere Kammer des Landgerichts zurückverwiesen.

3. Termin: 13.05.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203

Az.: 24 KLS 23/25

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft dem 62 Jahre alten Angeklagten zwei Fälle des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in Tatmehrheit mit vorsätzlichem Handelns mit einer verbotenen Schusswaffe vor.

Der Angeklagte soll sowohl am 13.09.2024 als auch am 27.01.2025 in Bernau jeweils 20 Kilogramm Amphetamin mit einem Wirkstoffgehalt von jeweils mindestens 60 % Amphetaminbase verkauft haben. Ferner soll der Angeklagte in Bernau an einem nicht genau bestimmbar Zeitpunkt zwischen Januar 2022 und Februar 2025 unter anderem eine verbotene Maschinenpistole zum Weiterverkauf weitergegeben haben.

Der Angeklagte ist einschlägig vorbestraft.

Pressemitteilung: Streit zweier Evangelischer Kirchengemeinden um einen barocken Altaraufsatz nebst Kanzel

Az.: 12 O 241/25

Das Landgericht hat mit Urteil vom 14.04.2026 den Streit zwischen zwei Evangelischen Kirchengemeinden um einen aus dem 17. Jahrhundert stammenden Altaraufsatz und eine Kanzel entschieden.

Nach den Feststellungen des Gerichts waren die Objekte ursprünglich Eigentum der Kirchengemeinde Boitzenburg und wurden bis 1985 in einer Kirche im heutigen Lychen genutzt. Wegen Einsturzgefahr kam es 1985 zur Leihgabe des Altaraufsatzes und der

Kanzel an die Rechtsvorgängerin der beklagten Gemeinde in Märkisch-Oderland. Diese hat die Objekte bei Gottesdiensten genutzt und in der Zwischenzeit auch restauriert.

Seit 2001 ist die Lychener Kirche wieder aufgebaut und begehrt seither erfolglos die Rückgabe der Objekte.

Das Landgericht hat der Klage stattgegeben.

Zur Begründung hat das Gericht insbesondere ausgeführt, dass die Rechtsprechung bei Dauerleihgaben ein Sonderkündigungsrecht nach 30 Jahren vorsieht.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Weitere Strafverfahren:

Im Folgenden werden alle weiteren Strafverfahren aufgeführt, die im Mai 2026 beginnen:

1. Az.: 25 NBs 71/24

Das Berufungsverfahren wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr ist anberaumt auf den 05.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

2. Az.: 27 NBs 1/23

Das Berufungsverfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist anberaumt auf den 06.05.2026 um 09:30 Uhr in Saal 208.

3. Az.: 27 NBs 57/23

Das Berufungsverfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist anberaumt auf den 06.05.2026 um 14:00 Uhr in Saal 208.

4. Az.: 25 NBs 35/25

Das Berufungsverfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist anberaumt auf den 07.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

5. Az.: 25 NBs 33/26

Das Berufungsverfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist anberaumt auf den 07.05.2026 um 13:30 Uhr in Saal 208.

6. Az.: 27 NBs 14/26

Das Berufungsverfahren wegen Urkundenfälschung ist anberaumt auf den 08.05.2026 um 09:30 Uhr in Saal 208.

7. Az.: 25 NBs 84/25

Das Berufungsverfahren wegen Diebstahls im besonders schweren Fall ist anberaumt auf den 12.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207.

8. Az.: 27 NBs 3/26

Das Berufungsverfahren wegen Diebstahls ist anberaumt auf den 13.05.2026 um 09:00 Uhr in Saal 208.

9. Az.: 27 NBs 47/23

Das Berufungsverfahren wegen Diebstahls ist anberaumt auf den 13.05.2026 um 11:30 Uhr in Saal 208.

10. Az.: 27 NBs 60/23

Das Berufungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs ist anberaumt auf den 13.05.2026 um 13:00 Uhr in Saal 208.

11. Az.: 270 NBs 24/25

Das Berufungsverfahren wegen Diebstahls ist anberaumt auf den 18.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

12. Az.: 24 NBs 5/26

Das Berufungsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes ist anberaumt auf den 19.05.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203.

13. Az.: 25 NBs 10/26

Das Berufungsverfahren wegen versuchter Hehlerei ist anberaumt auf den 19.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207.

14. Az.: 25 NBs 24/26

Das Berufungsverfahren wegen Hehlerei ist anberaumt auf den 19.05.2026 um 13:00 Uhr in Saal 207.

15. Az.: 25 NBs 5/26

Das Berufungsverfahren wegen Hehlerei ist anberaumt auf den 20.05.2026 um 09:00 Uhr in Saal 208.

16. Az.: 27 NBs 67/24

Das Berufungsverfahren wegen Urkundenfälschung ist anberaumt auf den 20.05.2026 um 11:30 Uhr in Saal 208.

17. Az.: 25 NBs 45/23

Das Berufungsverfahren wegen Betrugs ist anberaumt auf den 21.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

18. Az.: 27 NBs 22/23

Das Berufungsverfahren wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort ist anberaumt auf den 22.05.2026 um 09:30 Uhr in Saal 208.

19. Az.: 25 NBs 43/24

Das Berufungsverfahren wegen Betrug es ist anberaumt auf den 26.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207.

20. Az.: 25 NBs 16/23

Das Berufungsverfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist anberaumt auf den 28.05.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

Allgemeine Informationen:

Die bei den Terminierungen genannten Aktenzeichen sind den Kammern wie folgt zuzuordnen:

21 KLS	1. Strafkammer
22 KLS/Ks	2. Strafkammer
23 KLS/Wi KLS/NBs	3. Strafkammer
24 KLS/NBs/Ns	4. Strafkammer
25 NBs/Ns	5. Strafkammer
27 NBs/Ns	7. Strafkammer
270 NBs	Hilfsstrafkammer
12 O	2. Zivilkammer

Die Angaben in der Terminvorschau sind ohne Gewähr. Terminverlegungen und Terminaufhebungen sind – auch kurzfristig – möglich. Es wird empfohlen, vor dem Besuch der Hauptverhandlung telefonisch bei der jeweiligen Geschäftsstelle für Strafrecht zu erfragen, ob der Termin stattfindet und die Verhandlung öffentlich oder nichtöffentlich ist.

Weitere Hinweise:

Foto- und Filmaufnahmen im Gerichtsgebäude sowie im Verhandlungssaal sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Dies gilt auch und insbesondere für Foto- und Filmaufnahmen mittels Smartphones und ähnlicher Geräte. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn bis spätestens zwei Werktage vor dem Verhandlungstermin ein schriftlicher Antrag per E-Mail unter: pressesprecher@lgff.brandenburg.de mit vollständigen Absenderangaben beim Pressedezernat des Landgerichts eingegangen ist.

Presseabteilung:

Herr Richter am Landgericht **Michael Smolski**

(Tel.: 0335 366-1820, mobil: 0151-14095120)

Frau Richter am Landgericht **Kathleen Labitzke**

(Tel.: 0335 366-3760)

Anschrift:

Landgericht Frankfurt (Oder)

Presseabteilung

Müllroser Chaussee 55

15236 Frankfurt (Oder)

E-Mail-Adresse: pressesprecher@lgff.brandenburg.de